



PRESSEMITTEILUNG

Weilheim, 06.04.2018

St 2014, Brücke über den Mühlkanal in Schongau Vollsperrung der Fahrtrichtung Schongau – Peiting ab 09.04.2018

Ab 09.04.2018 wird die Staatsstraße 2014 im Bereich der Mühlkanalbrücke (Ortseingang von Schongau, von Peiting kommend) in Fahrtrichtung Schongau – Peiting voll gesperrt. Da die bestehende Mühlkanalbrücke aus bautechnischen Gründen ab diesem Zeitpunkt nicht befahren werden kann, erfolgt die Verkehrsführung während dieser Bauphase ausschließlich aus Richtung Peiting kommend nach Schongau über die dort zwischenzeitlich errichtete Behelfsbrücke. Für diesen Richtungsverkehr sind keinerlei Einschränkungen in Bezug auf die Fahrzeuglänge, Fahrzeuggewicht und Fahrzeughöhe vorgesehen.

Für den Richtungsverkehr von Schongau nach Peiting sind ausschließlich die beschilderten Umleitungsstrecken über die Umfahrung der Bundesstraße 17 zu nutzen. Eine Befahrbarkeit der bestehenden Mühlkanalbrücke sowie der Behelfsbrücke in Richtung Peiting ist nicht möglich.

Während der Sperrung werden beidseitig des Kanals Bohrpfahlarbeiten für die Herstellung der neuen Brückenwiderlager durchgeführt.

Die dadurch entstehende Einbahnstraßenregelung von Peitung nach Schongau wird zunächst bis zum Abschluss der rund zweiwöchigen Bohrpfahlarbeiten erforderlich. Für die anschließende in Längsrichtung geplante Durchtrennung der Bestandsbrücke mit einem sogenannten Hochdruck-Wasserstrahlverfahren und zugehöriger bautechnischer Ertüchtigung der dann halbseitigen Bestandsbrücke, wird die eingerichtete Verkehrsführungsphase voraussichtlich um weitere 3 Wochen verlängert.

Von einer Ampelregelung wird aufgrund von schlechten Erfahrungen aus der Vergangenheit im weiteren Baufortschritt Abstand genommen.

Der Ersatzneubau der Brücke ist wegen des schlechten Bauwerkszustandes der Brücke unumgänglich. Wegen der äußerst beengten Platzverhältnisse ist keine zweispurige Behelfsbrücke herstellbar.

Das Staatliche Bauamt bittet die Verkehrsteilnehmer aus Richtung Hohenfurch kommend mit Fahrtziel Peiting / Weilheim in jedem Fall der Umleitungsbeschilderung über die Bundesstraße 17 (Ortsumfahrung Schongau) zu folgen. Gleichzeitig werden alle Verkehrsteilnehmer im Stadtgebiet Schongau mit Fahrtziel Peiting / Weilheim gebeten ebenfalls der Umleitungsbeschilderung über die Bundesstraße 17 zu folgen.

Das Staatliche Bauamt bittet die betroffenen Verkehrsteilnehmer und Anlieger um Verständnis für die Arbeiten und die damit verbundenen Verkehrsbeeinträchtigungen.

Auskunft erteilt:	Christoph Prause	0881 / 990 - 1600
	German Abenthum	0881 / 990 - 1167